

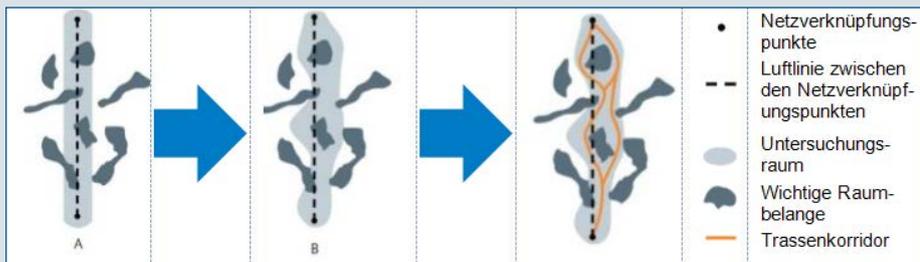
**Netzausbau in Bayern:
HGÜ-Projekte SuedLink und SuedOstLink**

**Veröffentlichung von ersten
Trassenkorridorvorschlägen**

Die zuständigen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) TenneT, 50Hertz und TransnetBW veröffentlichen erste Trassenkorridorvorschläge für die Hochspannung-Gleichstrom-Übertragungs(HGÜ)-Projekte SuedLink und den SuedOstLink im Internet. Damit erhält die Öffentlichkeit frühzeitig Einblick in die Planungsunterlagen, deutlich vor Beginn des formellen Verfahrens.

Nach welchen Kriterien wurden die im Internet veröffentlichten Trassenkorridore für die HGÜ-Erdkabel von den Übertragungsnetzbetreibern erarbeitet?

- » Grundlage für die Suche nach geeigneten Trassenkorridoren für die HGÜ-Erdkabel bildet das von der Bundesnetzagentur im April 2016 veröffentlichte Methodenpapier.
- » Das Vorgehen orientiert sich dabei an folgenden Schritten.



Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3
Festlegung des vorläufigen Untersuchungsraums <ul style="list-style-type: none"> • Maßgabe: Möglichst gerader Verlauf • zur frühzeitigen Raumeingrenzung 	Strukturierung des Untersuchungsraums <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Raumbelange • Aufweitung wo nötig • Einengung wo möglich 	Identifikation möglicher Trassenkorridore, die im Internet veröffentlicht werden <ul style="list-style-type: none"> • segmentweise Betrachtung • möglichst konfliktfreie Räume • Trassenkorridorbreite: 1.000 Meter

- » Bei der Strukturierung des Untersuchungsraums werden u.a. die Schutzgüter Mensch (z. B. Wohngebiete), Wasser (z. B. Wasserschutzgebiete), Flora/Fauna (z. B. Naturschutzgebiete), Boden (z. B. feuchte, verdichtungsempfindliche Böden) sowie Belange der Raumordnung und zusätzliche bautechnische Kriterien (z. B. Hangneigung) berücksichtigt. Ziel ist es, geeignete Räume für die Trassenkorridore zu finden.
- » Dabei wird selbstverständlich auch geprüft, ob und inwieweit es sinnvoll und möglich ist, die Erdkabel mit vorhandener Infrastruktur (z. B. Autobahnen) zu bündeln.

Welche Bedeutung haben die veröffentlichten Trassenkorridorvorschläge?

- » Mit der Veröffentlichung der Trassenkorridorvorschläge führen die ÜNB bereits vor Eröffnung des formellen Verfahrens (Bundesfachplanung und Planfeststellungsverfahren) eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durch.
- » Die Einbeziehung der Öffentlichkeit in dieser frühen Planungsphase optimiert die Planungsprozesse und führt zu mehr Transparenz der zu treffenden Entscheidungen.
- » Die ÜNB veröffentlichen für jedes der beiden Projekte einen Untersuchungsraum mit einem sog. „Trassenkorridornetz“. Es werden mehrere Korridore (Breite jeweils ca. 1000m) dargestellt, die sich zum jetzigen Zeitpunkt als die am besten geeigneten Korridore aus den Voruntersuchungen ergeben haben.
- » Mit dieser Veröffentlichung der Trassenkorridorvorschläge erfolgt keine Festlegung auf einen der Trassenkorridore (Vorzugstrasse). Erst in der Bundesfachplanung (Beginn voraussichtlich Frühjahr 2017) wird der raumverträglichste Trassenkorridor verbindlich festgelegt. Die weitere parzellenscharfe Feintrassenplanung für das Leitungsvorhaben erfolgt in dem sich daran anschließenden Planfeststellungsverfahren (voraussichtlich ab 2018).
- » Ab Oktober 2016 führen die ÜNB schon vor Beginn der eigentlichen Bundesfachplanung vor Ort Veranstaltungen mit den Betroffenen durch. Hier besteht die Möglichkeit, die veröffentlichten Trassenkorridore intensiv zu diskutieren und den ÜNB wichtige Hinweise aus den betroffenen Regionen mitzuteilen. Darauf aufbauend werden die ÜNB die Unterlagen für die erste Stufe des offiziellen Genehmigungsverfahrens (Bundesfachplanungsantrag) erstellen.

Wie wird die Öffentlichkeit in den Genehmigungsverfahren beteiligt?

» **Bundesfachplanung**

1. Antragstellung durch ÜNB

Der ÜNB als Vorhabenträger beantragt (voraussichtlich im Frühjahr 2017) die Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA). In den Antragsunterlagen stellt der ÜNB sowohl einen Vorzugstrassenkorridor als auch in Frage kommende Alternativen vor.

2. Antragskonferenz und Festlegung des Untersuchungsrahmens

Die BNetzA veröffentlicht die Antragsunterlagen nach sorgfältiger Prüfung im Internet. Sie führt ferner eine Antragskonferenz durch, zu der sie die ÜNB, anerkannte Umweltvereinigungen und Träger öffentlicher Belange einlädt, um den Vorzugstrassenkorridor sowie die Alternativen zu erörtern. Nach eingehender Prüfung der Ergebnisse der Antragskonferenz legt die BNetzA den Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung und die weiteren, vom ÜNB noch einzureichenden Unterlagen fest. Damit bestimmt sie den Umfang der „Hausaufgaben“ für den ÜNB.

3. Einreichung der Unterlagen und erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Spätestens zwei Wochen nachdem der ÜNB die geforderten Unterlagen vollständig vorgelegt hat, werden diese für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden zur Stellungnahme aufgefordert. Auch die Öffentlichkeit und anerkannte Umweltvereinigungen erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

4. Erörterungstermin

Nach Eingang der Stellungnahmen erfolgt ein weiterer Erörterungstermin, bei dem alle eingereichten Einwendungen gemeinsam mit der BNetzA und dem ÜNB mündlich erörtert werden.

5. Entscheidung der BNetzA über Bundesfachplanung

An den Erörterungstermin schließt sich die Entscheidung der BNetzA an. Hierfür erfolgt zunächst eine Prüfung der Raumverträglichkeit und der möglichen entgegenstehenden öffentlichen oder privaten Belange, gefolgt von einer selbstständigen Abwägungsentscheidung. **Ergebnis der Prüfung ist ein ca. 500 bis 1.000 Meter breiter verbindlicher Trassenkorridor.** Diese Entscheidung soll sechs Monate nach Einreichen der vollständigen Unterlagen durch den ÜNB vorliegen und veröffentlicht werden.

» Planfeststellungsverfahren

1. Antrag auf Planfeststellung

Der ÜNB reicht bei der BNetzA den Antrag auf Planfeststellung ein. Er legt seinen Vorschlag für den beabsichtigten Trassenverlauf sowie alle in Frage kommenden Alternativen vor. Dabei befinden sich der Vorschlag sowie alle Alternativen innerhalb des durch die Bundesfachplanung festgelegten Trassenkorridors von 500 bis 1.000 Meter Breite.

2. Öffentliche Antragskonferenz und Festlegung des Untersuchungsrahmens

Unverzüglich nach Einreichung des Antrags auf Planfeststellung führt die BNetzA erneut eine öffentliche Antragskonferenz durch. Aufgrund der Ergebnisse der Antragskonferenz legt die BNetzA wiederum den (nun weiter eingeeengten) Untersuchungsrahmen fest.

3. Anhörungsverfahren und Erörterungstermin

Innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen übermittelt die BNetzA die Unterlagen an betroffene Träger öffentlicher Belange und anerkannte Umweltvereinigungen und legt diese öffentlich aus. Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden anschließend bei einem Erörterungstermin gemeinsam mit der BNetzA und dem ÜNB diskutiert.

4. Planfeststellungsbeschluss

Am Ende des Verfahrens steht der Planfeststellungsbeschluss, bei dem die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange im Rahmen der Abwägung berücksichtigt wurden und der den konkreten Trassenverlauf, die technische Ausführung und die Zulassung des Vorhabens feststellt (voraussichtlich 2020).

